

Die *Lectio septima* im Angesicht des Papstes war für Sigmund ein hohes Politicum. Von der Anreise aus Stuttgart, vielleicht noch vor Ankunft in Überlingen, hetzte er einen Boten nach Konstanz an den Papst: Dieser möge auf ihn und auf die Königin warten „mit den Messen, die man vor Tag singt“, denn er wolle das Evangelium *Exiit edictum a Cesare Augusto* singen<sup>122</sup>. Um am 25. Dezember zur frühesten Minute im Konstanzer Münster zu sein, mutete er, vor dreistündiger Seefahrt, seiner Gemahlin, der Gräfin von Württemberg, der Königin von Bosnien und dem ganzen reisemüden Gefolge abgekürzte Ruhe in Überlingen zu, Papst, Kardinäle, Klerus warteten stundenlang auf den in nervöser Eile anreisenden König.

Daß Sigmund an Weihnachten 1414 die *Lectio septima* las, ist durch eine reiche, in anderem durchaus nicht nur übereinstimmende Überlieferung auf das zuverlässigste bezeugt. Der Papst und seine Kurie mochten von dem königlichen Vorsatz, die *Septima* zu lesen, überrascht – und gewiß nicht erbaut gewesen sein. Daß sie in der „avignonesischen“ Tradition der *Lectio quinta* an den Bodensee gekommen waren, scheint der Kuriale Cerretanus zu bezeugen, der in seinem Konzilstagebuch den König die *Lectio quinta* lesen läßt<sup>123</sup> eine der kurialen Tradition verdankte Fehlleistung.

Wir nehmen an, daß sich Sigmund die *Lectio septima* ertrotzte. Dies könnte angedeutet sein in der politisch hellsichtigen Erzählung des „Mönches von S. Denis“<sup>124</sup>: der Papst habe „dem Kaiser zu Gefallen bestimmt“ (*statuit*), daß dieser „zum Zeichen kaiserlicher Würde“, *in signum imperatorie dignitatis*, das Evangelium *Exiit* singe, mit dem nackten Schwert in der Hand, *more solito*. Wagen wir es, das „bestimmt“ aufzufassen als „ließ zu“, gar „mußte zulassen“, so ist die für Sigmund so günstige politische Lage getroffen: das Elend des Balthasar Cossa, dem Sigmund das Konzil auf nicht-italienischem Boden abgerungen hatte, dem Rücktrittsfordern und Prozeß bevorstanden.

---

<sup>122</sup>) Zur Zitierung der Richental-Chronik vgl. H. Heimpel (wie Anm. 121) S. 390 Anm. 21. Wir zitieren den ausführlicheren Text der Handschrift K (des Rosgarten-Museums in Konstanz) nach der Prachtausgabe von O. Feger, *Das Konzil zu Konstanz* (1964; zitiert: Feger, nach Paragraphen) und den kürzeren Text der jetzt in New York liegenden Aulendorfer Handschrift A nach der Ausgabe von M. Buck, *Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Concils 1414 bis 1418* (1882, zitiert: Buck, nach Seiten). Die Stelle: Feger § 46.

<sup>123</sup>) H. Heimpel (wie Anm. 121) S. 402 mit Finke, *Acta concilii Contan-ciensis* 2 (1923) S. 200.

<sup>124</sup>) H. Heimpel (wie Anm. 121) S. 403.